

Gemeinde Lebusa

**Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 04.12.2018
in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Herr Kaule, Herr Lorenz
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar
OT Körba: Herr Micknaß
Ortsvorsteherin:
OT Lebusa: Frau Köhler
Ortsvorsteher:
OT Körba: Herr Brockmeier

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Herr Rolcke

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr M. van't Westeinde, Herr Schmidt, Herr Haberland, Herr Dastig

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 04.09.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Beschlussfassung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
7. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
9. Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung Körba“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
10. Beschlussfassung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lebusa

11. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers
12. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lebusa
13. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit der Flurstücke 545 und 547 der Flur 2 in der Gemarkung Körba
14. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 81 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
15. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des Flurstücks 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
16. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

17. Protokollkontrolle vom 04.09.2018
18. Beschlussfassung zum Verkauf der Flurstücke 545 und 547 der Flur 2 in der Gemarkung Körba
19. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 81 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
20. Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
21. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 36.-12./2018 zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
- 37.-12./2018 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
- 38.-12./2018 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
- 39.-12./2018 zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung Körba“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
- 40.-12./2018 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lebusa
- 41.-12./2018 zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers
- 42.-12./2018 zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lebusa
- 43.-12./2018 zur Entbehrlichkeit der Flurstücke 545 und 547 der Flur 2 in der Gemarkung Körba
- 44.-12./2018 zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 81 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
- 45.-12./2018 zur Entbehrlichkeit des Flurstücks 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
- 46.-12./2018 Versagung zum Verkauf der Flurstücke 545 und 547 der Flur 2 in der Gemarkung Körba

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 6	TOP 20	Beschlussvorlage Nr. 13
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 7		

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 04.09.2018

Dem öffentlichen Teil des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Herr M. van't Westeinde erkundigt sich zum weiteren Ausbau des Birkenweges im OT Lebusa. Herr Polz antwortet, dass u. a. witterungsbedingt die Maßnahme nicht weitergeführt werden konnte. In der kommenden Woche sollen die Arbeiten aber wieder aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Polz auf den Ausbau der Waldbrandschutzwege. Aufgrund einer Anzeige der Landtagsabgeordneten Frau Schülzke, wurde durch das Bauordnungsamt Baustopp erteilt, der aber wieder aufgehoben wurde.

Weiterhin spricht Herr M. van't Westeinde die Afrikanische Schweinepest und die Gefahr des Übergreifens des Erregers auf das Hausschwein an. Er fragt an, ob seitens der Gemeinde Maßnahmen zur Abwehr geplant sind.

Herr Polz erklärt, dass die Zuständigkeit beim Landkreis Elbe-Elster liegt.

Frau Polz macht kurze Ausführungen in Bezug auf Maßnahmen durch die Jäger zur Reduzierung des Wildschweinbestandes.

Herr van't Westeinde musste feststellen, dass für Traktoren, kommend aus Körba, die Einsicht auf die Landesstraße in Richtung Dahme sehr schlecht ist, da der Vorwegweiser zu nah an der Straße aufgestellt wurde.

Gleichfalls hängt der Verkehrsspiegel an der Ecke Romanus/ Klein Ende im OT Lebusa zur Einsicht für große landwirtschaftliche Fahrzeuge zu tief.

Herr Schmidt teilt mit, dass am Gebäude der Herzberger Str. 101 das Fallrohr noch nicht verlegt wurde und das Regenwasser weiterhin auf die Straße fließt.

Herr Polz erklärt, dass ein Vor-Ort-Termin dazu stattfand und der Eigentümer zur Umverlegung des Rohres aufgefordert wurde. Der Eigentümer soll nochmals angeschrieben werden.

Weiterhin macht Herr Schmidt auf Laub in der Dachrinne des Saales in Lebusa, welches durch den Bauhof entfernt werden sollte, aufmerksam.

Herr Polz erklärt kurz Grundlegendes zu den Arbeiten der Bauhofmitarbeiter in den Gemeinden, welche vorrangig zur Grün- und Landschaftspflege eingesetzt werden.

Der Bauhof soll das Säubern der Dachrinne am Saal nach Möglichkeit mit übernehmen.

Herr Kaule macht darauf aufmerksam, dass diese Arbeiten auch über einen Wartungsvertrag mit einer Firma geregelt werden könnte.

Herr Schmidt merkt an, dass am Graben zwischen der Körbaer Straße (18 WE) und dem Bollensdorfer Weg Bäume umgebrochen sind und in den Graben gestützt sind. Der Bauhof wird diese entfernen.

Des Weiteren verweist er auf die Landesstraße L 704 in Richtung Herzberg/ Abschnitt Striesafreileben. Durch die erhöhten Bankette zwischen der ersten und zweiten Ortseinfahrt nach Freileben kann das Oberflächenwasser schlecht ablaufen, so dass sich auf dieser Strecke Pfützen bilden. Das Landesstraßenamt wird entsprechend angeschrieben.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einfassung um den Glascontainer am Bollensdorfer-/ Knippelsdorfer Weg zu entfernen.

Herr Dastig, Einwohner von Dahme, stellt sich den Anwesenden vor und gibt Erläuterungen zu seinem Antrag auf Erwerb von kommunalen Flächen im OT Freileben. Er beabsichtigt das Haus, Zum Buchengrund 20, zu erwerben. Für die Zugänglichkeit zum Haus möchte Herr Daste die davorliegende Fläche von der Kommune kaufen. Er legt dar, dass er zu Erholungszwecken, was ihm und seiner Frau sehr wichtig ist, auch die waldähnliche Grünfläche hinter dem Haus erwerben möchte. Sollte die Gemeinde dem Verkauf dieser angrenzenden Waldfläche nicht zustimmen, so würde er das Haus nicht kaufen.

Herr Klee begrüßt grundsätzlich das Interesse von Herrn Dastig, in den OT Freileben zu ziehen.

Ausgehend von Bedenken bzw. Angst einiger besorgter Eltern zum unzureichenden Impfschutz mancher Kinder, welche die Kita in Lebusa besuchen, fragt Herr Lorenz an, ob grundsätzlich eine Impfpflicht für Kinder besteht oder dies in der Kita-Satzung des Amtes festgeschrieben ist.

Herr Polz legt dar, dass in Deutschland keine gesetzliche Impfpflicht besteht und über eine Satzung dies nicht geregelt werden kann. Auch Kinder ohne Impfschutz dürfen nicht abgewiesen und müssen in die Einrichtung aufgenommen werden.

Herr Schaar äußert sich lobend zur Fertigstellung der Reparaturarbeiten des Daches auf der Buswartehalle in Striesa. Er fragt an, ob die Erneuerung der überdachten Sitzgruppe auch mit eingeplant wurde.

Herr Polz antwortet, dass diese Arbeiten nicht vorgesehen waren. Herr Klee bittet diesbezüglich um Eigeninitiative im OT Striesa.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schaar zu Kontrollmaßnahmen der Feuerlöschteiche in Waldgebieten. Einzelne Umzäunungen sind kaputt sowie liegen auch tote Tiere in einigen Teichen. Herr Polz erklärt, dass für die Sicherung und das Befüllen der Feuerlöschteiche die Grundstückseigentümer verantwortlich sind. Grundsätzlich weist jedoch die Forstbehörde auf notwendige Maßnahmen hin.

Herr Komar gibt den Hinweis, dass für den Eigentümer die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln beim Land besteht.

TOP 5

Herr Polz informiert zum vorliegenden Bauantrag.

Herr Nico Hausmann, Waldstraße 40 in 04936 Lebusa OT Freileben, beantragt den Anbau am Wohnhaus, die Überdachung an der Garage sowie die Erneuerung und Nutzungsänderung des Nebengebäudes zu Wohnzwecken.

Die Gemeindevertreter erteilen ihr Einvernehmen.

Herr Micknaß verlässt den Versammlungsraum.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Herr Polz gibt Erläuterungen zum „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ im OT Körba sowie zu den Beschlussvorlagen 1, 2 und 3.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba zwischen der Gemeinde Lebusa und Herrn Ralf Micknaß, Zur Blaue 7 in 04936 Lebusa OT Körba, in der vorliegenden Fassung zu.

Beschluss-Nr.: 36.-12./2018

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter beschließen den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Beschluss-Nr.: 37.-12./2018

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 8

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertreter beschließen die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Beschluss-Nr.: 38.-12./2018

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

Herr Micknaß nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Herr Polz erklärt die Beschlussvorlage und begründet die Änderung.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Art der baulichen Nutzung geändert. Aus der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ wurde als neue Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Die Gemeindevertreter beschließen die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung Körba“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Dem Antrag von B.-U. Schewe, Siedlung Knippelsdorfer Weg 4, Flur 2, Flurstück 348, von den festgesetzten bebaubaren Grundstücksfläche von 100 qm befreit zu werden und eine Bebauung gemäß der Grundflächenzahl zu ermöglichen, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 39.-12./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 10

Beschlussvorlage 5

Herr Polz verweist auf die Ergänzungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte innerhalb der Kommune eingeräumt werden. Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“ ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen.

Des Weiteren gibt es eine Neuregelung welche vorschreibt, dass die Gemeinde Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind. Der Gestaltungsspielraum liegt hier bei der Kommune. Ein entsprechender Beschluss muss bis 31.12.2018 gefasst werden.

Der Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden wird aus der Hauptsatzung gestrichen. Genauere Festlegungen zur Rechtssicherheit erfolgen noch dazu vom Land. Unabhängig davon sollen 2019 die Hauptsatzungen grundsätzlich überarbeitet werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lebusa.

Beschluss-Nr.: 40.-12./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 11

Beschlussvorlage 6

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Verpflichtung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hin. Er informiert über die umfangreichen Inhalte des Fördermittelantrages für den Klimaschutzmanager. Die Haupttätigkeitsfelder des Managers sowie eine Übersicht zu den Gesamtkosten werden von Herrn Polz erläutert. Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, langfristige und planbare Aktivitäten im Amt Schlieben aufzuzeigen sowie auch Firmen und Bürger über energetische Sanierungsmaßnahmen zu beraten.

Herr Polz weist darauf hin, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln ist. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben und soll befristet für 3 Jahre besetzt werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 41.-12./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 12

Beschlussvorlage 7

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ) beabsichtigt, den Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld, im Einzugsbereich des WW Meinsdorf, als Nichtmitgliedskommune mit Wasser zu versorgen. Aufgrund dessen ist es erforderlich, dass die Befugnis zur Wasserlieferung an Dritte in die Verbandssatzung des HWAZ aufgenommen wird. Voraussetzung für die Änderung der Verbandssatzung ist, dass zunächst ein Beschluss nach § 28 Abs. 2 Ziff. 14 BbgKVerf, zur Übertragung der Aufgabe „Wasserlieferung an Dritte“ auf den Zweckverband, durch die Kommunen, welche mit ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder Teilgebieten Mitglied im HWAZ sind, gefasst wird.

Die Gemeindevertreter beschließen für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lebusa, dem Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband die Aufgabe zu übertragen, auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages zur besseren Auslastung der verbandseigenen Anlagen, Wasser an Nichtmitglieder abzugeben, sofern dadurch die Versorgung der Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Vertreter der Gemeinde Lebusa wird angewiesen, in der Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lebusa einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 42.-12./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 13

Beschlussvorlage 8

Herr Polz stellt klar, dass für einen möglichen Verkauf die Entbehrlichkeit festgestellt werden muss.

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit der Flurstücke 545 (375 qm) und 547 (248 qm) der Flur 2 der Gemarkung Körba.

Beschluss-Nr.: 43.-12./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 14

Beschlussvorlage 9

Herr Polz macht umfassende Erläuterungen zu den Flurstücken 81 und 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben.

Er verweist u. a. auf den Verbindungsweg zum Amselweg sowie auf eine Brunnenanlage im hinteren Bereich der Waldfläche. Über eine Teilung der Fläche (Wegebereich) sollte nachgedacht werden. Seiner Meinung nach wäre eine Entbehrlichkeit nur bedingt festzusetzen.

Die Gemeindevertreter besprechen ausführlich den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 81 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben mit einer Größe von ca. 335 qm.

Beschluss-Nr.: 44.-12./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 15

Beschlussvorlage 10

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit des Flurstücks 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben mit einer Größe von ca. 6006 qm.

Beschluss-Nr.: 45.-12./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 16

Herr Polz informiert über die beabsichtigte Beitragsanhebung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ des bisherigen Beitragssatzes ab 01.01.2019 von 8,84 €/ha um 0,95 €/ha auf 9,79 €/ha.

Weiterhin macht Herr Polz auf die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachungen anlässlich der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 im Amtsblatt des Amtes Schlieben aufmerksam. Wahlvorschläge können eingereicht werden.

Die Gemeindevertreter legen um 20:45 Uhr eine fünf minütige Pause ein.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor